

25. CORNET-Ausschreibungsrunde geöffnet

News vom 13.12.2017

Die 25. Ausschreibungsrunde des internationalen Forschungsförderungsnetzwerks CORNET (kurz für Collective Research Networking) ist geöffnet. Bis zum **28. März 2018**, 12 Uhr (MEZ), können Anträge online über das [CORNET Submission Tool](#) eingereicht werden.

CORNET organisiert zwei Ausschreibungsrunden pro Jahr für internationale Projekte der vorwettbewerblichen Gemeinschaftsforschung zugunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen. Die Förderung ist themenoffen angelegt und erfolgt auf nationaler Ebene. Von deutscher Seite werden CORNET-Projekte im Rahmen der [Industriellen Gemeinschaftsforschung \(IGF\)](#) gefördert. Die Koordinierung des Netzwerks durch die [Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen \(AiF\)](#) wird finanziell vom [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie \(BMWi\)](#) unterstützt.

Detaillierte Informationen zur Zusammensetzung der internationalen Projektkonsortien, zur Antragstellung und zu den Budgets der beteiligten Länder finden Interessenten auf der [CORNET-Website](#) in der Rubrik [Calls for Proposals](#).

Neue Kooperationsgesuche von Unternehmen

News vom 06.12.2017

Im Folgenden veröffentlichen wir einige aktuelle Kooperationsprofile von europäischen Unternehmen, die auf der Suche nach deutschen Geschäftspartnern sind.

[Kooperationsgesuche November 2017 \(PDF-Datei\)](#)

Weitere Kooperationsprofile finden Sie [hier](#).

Wenn Sie ausführlichere Informationen zu den Unternehmen sowie die Kontaktdaten benötigen, oder selbst ein Kooperationsgesuch aufgeben wollen, schreiben Sie uns:

Network guidance:



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Marie-Theres Kraienhorst
E-Mail: mk@zenit.de

Neues Mehrwertsteuersystem für Online-Unternehmen

News vom 05.12.2017

Die EU-Finanzministern erzielen eine Einigung über eine Reihe von Maßnahmen, die das Mehrwertsteuersystem für Online-Unternehmen in der EU vereinfachen sollen. Das neue System macht es Verbrauchern und Unternehmen, insbesondere Start-ups und KMU, leichter, Waren grenzüberschreitend online zu verkaufen und zu kaufen. Das hilft auch den Mitgliedstaaten, die derzeit auf 5 Mrd. Euro jährlich veranschlagten Mehrwertsteuerverluste bei Online-Umsätzen zu verhindern.

Die neuen Regeln treten bis 2021 schrittweise in Kraft und bringen folgende Neuerungen:

- Vereinfachung der Mehrwertsteuerregelungen für Start-ups, Kleinstunternehmen und KMU, die Waren online an Kunden in anderen EU-Mitgliedstaaten verkaufen.
- Alle Unternehmen, die online Waren an ihre Kunden verkaufen, können ihren EU-Mehrwertsteuerpflichten über ein einheitliches nutzerfreundliches Online-Portal in ihrer Landessprache nachkommen.
- Großen Online-Marktplätzen wird die Verantwortung dafür übertragen, dass die Mehrwertsteuer abgeführt wird, wenn Unternehmen in Drittländern Waren an Verbraucher in der EU verkaufen.
- Es wird so künftig Steuerhinterziehungen vorgebeugt, bei denen für Waren von außerhalb der EU ein Wert von weniger als 22 Euro angegeben wurde, um eine Befreiung von der Mehrwertsteuer in Anspruch zu nehmen, was zu Marktverzerrung und unlauterem Wettbewerb führen konnte.

Weitere Informationen unter diesem [Link](#).

Quelle: Pressenachrichten der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, 05.12.2017

Network guidance:



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Network guidance:



Wir stehen Unternehmen zur Seite